

Gemeinderatssitzung 30. September 2024

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. September 2024:

1. Verpflichtung neuer Gemeinderäte
2. Wahl der Ortsvorsteher/innen für die Stadtteile Angeltürn, Bobstadt, Boxberg-Wölchingen, Eplingen, Kupprichhausen, Lengenrieden, Oberschüpf, Schwabhausen, Schweigern, Uiffingen, Unterschüpf und Windischbuch
3. Kanalumleitung mit Neubau RÜB II in Unterschüpf
Anmeldung von Mehrkosten
4. Beschaffung Einsatzstellenfunk für die Stadtfeuerwehr Boxberg
Beschluss im digitalen Verfahren vom 24.06.2024
5. Nachtragsangebot für die Sanierung des Planschbeckens im Umpfertalbad Boxberg
Eilentscheidung durch Frau Bürgermeisterin Beck
6. Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof
7. Beschaffung von Windows-Lizenzen
8. Beschaffung von Tablets für die Einführung eines Ratsinformationssystems
9. Änderung der Wasser- und Abwassersatzung
10. Spendenbericht für das erste Halbjahr 2024
11. Bau Feuerwehrgerätehaus Uiffingen
Vergabe von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5-9)
12. Schulhausumbau
 - a) Vorstellung der Pläne für die Mensa mit Mehrzweckräumen
 - b) Vergabe von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5-9)
13. Baugesuche
14. Verschiedenes

TOP 1

Verpflichtung neuer Gemeinderäte

Die Wahl des neuen Gemeinderates fand am 09.06.2024 statt. In der konstituierenden Sitzung verpflichtete Frau Bürgermeisterin Beck gemäß § 32 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die neu und wiedergewählten Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Leider konnten in der konstituierenden Sitzung am 22.07.2024 nicht alle gewählten Gemeinderäte anwesend sein. Die Gemeinderäte Frau Mareike Brawek und Herr Adrian Teufel sind daher in der Sitzung noch zu verpflichten.

Frau Bürgermeisterin Beck wies die Gemeinderäte zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung ihrer Verpflichtung hin. Daraufhin sprach sie gemeinsam mit den beiden Gemeinderäten die Verpflichtungsformel.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend verpflichtet Frau Bürgermeisterin Beck Frau Brawek und Herrn Teufel per Handschlag.

TOP 2

Wahl der Ortsvorsteher/innen für die Stadtteile Angeltürn, Bobstadt, Boxberg-Wölchingen, Epplingen, Kupprichhausen, Lengenrieden, Oberschüpf, Schwabhausen, Schweigern, Uiffingen, Unterschüpf und Windischbuch

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden die Ortsvorsteher nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates, gewählt. Für die Wahl zum Ortsvorsteher bzw. dessen Stellvertreter werden von den Ortschaftsräten folgende Personen vorgeschlagen.

Ortschaft	Ortsvorsteher	Stellvertreter
Angeltürn	Schulz, Stefan	Trabold, Steffen
Bobstadt	Rumm, Kurt	Mach, Matthias
Boxberg-Wölchingen	Adelmann, Steffen	Ziemer-Lehnert, Erich
Epplingen	Sohns, Patrick	Knörzer, Felix

Kupprichhausen	Körner, Karin	Sigmund, Michael
Lengenrieden	Sander, Anastasia	Mühleck, Anja
Oberschüpf	Preis, Rainer	Leitl, Sven
Schwabhausen	Hofmann, Danika	Weiland, Marcel
Schweigern	Eck, Ferdinand	Müller, Elmar
Uiffingen	Ruck, Tanja	Ernst, Tobias
Unterschüpf	Graf, Stefan	Apfel, Lars
Windischbuch	Schneider, Roland	Volk, Swen

Auf Nachfrage von Frau Bürgermeisterin Beck stimmt der Gemeinderat zu, dass über die Wahl der Ortsvorsteher und Ortsbeauftragten offen und en bloc abgestimmt werden kann. Daraufhin wählt der Gemeinderat die o.g. Ortsvorsteher sowie deren Stellvertreter wie von den jeweiligen Ortschaftsräten vorgeschlagen.

TOP 3

Kanalumleitung mit Neubau RÜB II in Unterschüpf Anmeldung von Mehrkosten

Beim Bau des Regenüberlaufbeckens und der Kanalisation in Unterschüpf wurden in den Gemeinderatssitzungen vom 17.07.2023 und 23.10.2023 Nachträge und Mehrkosten vom Gemeinderat genehmigt. Am 28.11.2023 erfolgte die Abnahme der Baumaßnahme. Die Firma Konrad Bau wurde daraufhin mehrmals aufgefordert die Schlussrechnung vorzulegen. Auf Grund von personellen Problemen (monatelanger Krankenstand des Bauleiters) ist die Schlussrechnung erst am 12.06.2024 beim Ing.-büro Jouaux eingegangen.

Nach Prüfung der Rechnung musste festgestellt werden, dass sich trotz genehmigter Nachträge und der Anmeldung von Mehrkosten, weitere Mehrkosten in Höhe von brutto 115.415,09 € ergeben haben. Diese Mehrkosten entstanden nach einer Aufstellung des Ingenieurbüros Jouaux hauptsächlich aus Massenmehrungen. Die Aufstellung wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt.

In der Sitzung sind Herr Braun und Herr Klemm von Ingenieurbüro Jouaux anwesend und stellen anhand beiliegender Präsentation die entstandenen Mehrkosten vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck und Herrn Göller beantworten sie die offenen Fragen aus dem Gremium. In einer eingehenden Diskussion wird die Entstehung der Mehrkosten kritisch hinterfragt und versucht die Gründe für die erhebliche Abweichung vom Planansatz zu ergründen. Letztendlich bleibt festzuhalten, dass die Kostensteigerungen für alle Beteiligten sehr ärgerlich sind, die entstandenen Massenmehrungen aber trotz vorheriger Bodenproben nicht vorhersehbar waren. Abschließend stimmt der Gemeinderat den Mehrkosten für die

Maßnahme sowie den daraus resultierenden überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsplan zu.

TOP 4

Beschaffung Einsatzstellenfunk für die Stadtfeuerwehr Boxberg Beschluss im digitalen Verfahren vom 24.06.2024

Der Einsatzstellenfunk der Freiwilligen Feuerwehren soll auf digitale Funkgeräte umgestellt werden. Die Beschaffung der Geräte wird von der Stabstelle Brand- / Katastrophenschutz und Rettungswesen beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis koordiniert. Die Einsatzstellenfunkgeräte sollen von dort kreisweit einheitlich beschafft werden.

Die Stabstelle Brand-/ Katastrophenschutz und Rettungswesen beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Gemeinden Ende Juni mitgeteilt, dass sie unverzüglich eine Rückmeldung über den Umfang der zu beschaffenden digitalen Funkgeräte für die Umstellung des Einsatzstellenfunks benötigt. Die Bestellung sollte zeitnah erfolgen, um die eingeholten Preise zu halten und Preissteigerungen zu vermeiden. Aufgrund der kurzen Frist war es leider nicht möglich mit einer Entscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu warten. Die Stadtverwaltung hat sich daher dazu entschlossen, von der Möglichkeit des § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung Gebrauch zu machen und einen Beschluss im elektronischen Umlaufverfahren herbeizuführen. Hierzu regelt § 29 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, dass der Antrag, über den entschieden werden soll, mit Angabe einer Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten in je gleichlautender Ausfertigung zugeleitet wird. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied innerhalb der gesetzten Frist widerspricht.

Die Beschlussvorlage wurde dem Gemeinderat am 24.06.2024 mit einer Rückmeldefrist bis zum 01.07.2024 übersandt. Bei der Stadt Boxberg ging kein Widerspruch zum Beschlussvorschlag ein. Damit hat der Gemeinderat der Bestellung von 65 Handfunkgeräten mit Zubehör in Höhe von ca. 70.000,00 € zugestimmt.

TOP 5

Nachtragsangebot für die Sanierung des Planschbeckens im Umpfertalbad Boxberg Eilentscheidung durch Frau Bürgermeisterin Beck

Ende November letzten Jahres hat der Gemeinderat den Auftrag für die Sanierung der Folie im Kinderplanschbecken an die Fa. Schwimmbadmontage Schmidt aus Nalbach zum Preis von 22.497,25 € (netto) vergeben. Leider war es der Firma erst

im Mai 2024 möglich mit den dringend notwendigen Erneuerungsarbeiten zu beginnen. Für die Durchführung der Maßnahme wurde mit einer Zeit von bis zu 5 Tagen gerechnet.

Nachdem die alte Folie entfernt wurde, musste festgestellt werden, dass sich unter den Blechen der Ablaufrinne Hohlräume gebildet haben, die eine Erneuerung der vorhandenen Rinne notwendig machten. Da die Sanierungsarbeiten an den Blechen relativ aufwendig, zeit- und kostenintensiv sind, hat man sich in Absprache mit der Fachfirma dazu entschlossen, die vorhandenen Rinne aufzufüllen und eine neue Ablaufrinne um das Becken zu setzen. Weiter wurde nach der Entfernung der Folie festgestellt, dass an den Wasserspielgeräten, die in dem Becken stehen, einige Arbeiten ausgeführt werden müssen, um nach den neuesten Hygienestandards die Bildung bzw. Ansammlung von Keimen zu verhindern. Die Stadt Boxberg hat die Fa. Schmidt gebeten für die Erneuerungsmaßnahmen ein Nachtragsangebot abzugeben. Dieses ging Ende Mai bei der Stadtverwaltung ein. Die Kosten für die Arbeiten beliefen sich auf 62.161,77 € (netto). Für die Durchführung der Arbeiten war ein zeitlicher Aufwand von ca. 5 Wochen veranschlagt.

Da das Schwimmbad bereits geöffnet hatte, sollten die Arbeiten am Planschbecken baldmöglichst erledigt werden. Die Firma Schmidt hat zugesagt, mit der Sanierung innerhalb einer Woche zu beginnen, wenn die Stadt Boxberg den Auftrag in der gleichen Woche noch vergibt. Um den Familien, die unser Schwimmbad besuchen, die Nutzung des Kinderbeckens wieder zeitnah zu ermöglichen, wurde von Seiten der Stadtverwaltung Boxberg unter Anwendung des Eilentscheidungsrechts von Frau Bürgermeisterin Beck (§ 43 Abs. 4 GemO) der Auftrag an die Fa. Schwimmbadmontage Schmidt erteilt. Leider war vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen aber insbesondere aufgrund der gebotenen Eile, um die Arbeiten im Schwimmbad nicht zu verzögern, die Einberufung einer ordentlichen Gemeinderatssitzung nicht mehr möglich.

Über den Beschluss im Eilentscheidungsrecht wurde der Gemeinderat mit Mail vom 27.05.2024 informiert. In öffentlicher Sitzung informiert Frau Bürgermeisterin Beck den Gemeinderat über den Sachverhalt sowie die getroffene Entscheidung.

TOP 6

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof

Durch die rechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben wird die Aufgabenstellung an den städtischen Bauhof in den vergangenen Jahren immer vielfältiger und differenziert. Daher wurde der Personalbestand im Bauhof über die Jahre leicht erhöht und es wurden vermehrt Facharbeiter für unterschiedliche Bereiche

gesucht. Um ein effektives Arbeiten zu ermöglichen, ist es für die Zukunft notwendig, dass die Bauhofmitarbeiter auch spezifischer und gezielter eingesetzt werden können. Aufgrund der vorhandenen Fahrzeuge ist dies aktuell oft nur schwer möglich, da die Mitarbeiter immer mit mehreren Personen in einem Fahrzeug zu den Einsatzstellen fahren müssen. Daher nutzen die Bauhofmitarbeiter stellenweise bereits heute schon ihre Privatfahrzeuge.

Der Bauhof hat daher darum gebeten zwei weitere Fahrzeuge anzuschaffen, um zukünftig effektiver arbeiten zu können. Der Wunsch ist dabei ein Kasten- sowie ein Pritschenwagen. Der Kastenwagen soll dauerhaft mit Werkzeugen und Einzelteilen für die Elektroinstallation ausgestattet werden. Bisher ist unser Elektriker Herr Zenkert auf wechselnden Fahrzeugen unterwegs und muss seine Werkzeuge und Ersatzteile ständig umräumen. Für das Fahrzeug wird mit einer Anschaffungssumme von bis zu 25.000,00 € brutto gerechnet. Hinzu kommen u.U. noch Kosten für den Innenausbau des Fahrzeuges. Der Pritschenwagen soll dazu dienen, dass die Mitarbeiter auf mehrere Arbeitskolonnen aufgeteilt und so an verschiedenen Baustellen gleichzeitig eingesetzt werden können. Je nach Alter des Fahrzeuges muss mit einem Einkaufspreis von ca. 45.000,00 € brutto gerechnet werden.

Da der Automobilmarkt sehr schnelllebig ist und entsprechende Gebrauchtfahrzeuge nur wenige auf dem Markt sind, ist es leider nicht möglich mit der notwendigen Vorlaufzeit Angebote einzuholen und diese zur Abstimmung in den Gemeinderat zu bringen. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat die Verwaltung daher ermächtigt die notwendigen Fahrzeuge anzuschaffen.

Die Mittel für die Fahrzeugbeschaffung sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt und stehen zur Verfügung.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zwei Fahrzeuge in den Ausführungen als Kastenwagen und als Pritschenwagen bis zu einem Preis von 25.000,00 € (Kastenwagen) und 45.000,00 € (Pritschenwagen) zu beschaffen.

TOP 7

Beschaffung von Windows-Lizenzen

Für den Betrieb der Verwaltungsarbeitsplätze und Server muss die Stadtverwaltung neue Microsoft Lizenzen beschaffen. Der Unterstützungszeitraum für die bisher eingesetzten Versionen läuft 2025 aus. Die Beschaffung der neuen Microsoft-Lizenzen ist unumgänglich, da die Software die im Einwohnermeldeamt, Finanzwesen und Verwaltung eingesetzt sind nur auf Windows lauffähig ist.

Die Kosten belaufen sich auf 42.950,43 € inkl. LSA. (Longterm Software Assurance). Die neuen Lizenzen werden bis zum 31.05.2027 gültig sein. Danach müssen erneut Lizenzen beschafft werden. Die Teilnahme am LSA-Programm ermöglicht dann eine günstigere Verlängerung- bzw. Erneuerung unserer Lizenzen.

In der Sitzung ist Herr Kärgel, der den Bereich der EDV im Rathaus betreut, anwesend, erläutert die Beschaffung der Windows-Lizenzen und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gemeinderat. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Windows-Lizenzen zum Preis von 42.950,43 € inkl. MwSt..

TOP 8

Beschaffung von Tablets für die Einführung eines Ratsinformationssystems

Für den Gemeinderat sollen Tablets beschafft werden. Darüber werden zukünftig im Sitzungsvorfeld Dokumente und Unterlagen bereitgestellt. Unser neues Dokumentenmanagement bietet dazu eine Ratsinformationssystem- und Sitzungsmanagement-Modul, das auf den Geräten installiert wird. Außerdem werden alle Ratsmitglieder mit einer eigenen Email-Adresse ausgestattet. Um die Geräte verwalten zu können, brauchen es eine MDM-Software (mobile device management). Über die Software sollen zukünftig alle mobilen Endgeräte verwaltet werden, die von der Stadt betrieben werden.

Der Einkaufspreis für ein Tablet (z.B. Samsung Galaxy Tab S9) beläuft sich auf ca. 900,00 €. Die Stadtverwaltung plant ca. 35 Geräte zu beschaffen. Die monatlichen Kosten für die Integration der Geräte im MDM belaufen sich auf ca. 7,00 € pro Gerät. Jede eMailbox kostet ca. 2,50 € monatlich. Insgesamt ist mit Kosten von rund 32.000,00 € zu rechnen.

In der Sitzung ist Herr Kärgel anwesend. Er erläutert die Beschaffung der Tablets und beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat. Die Entscheidung über die Gerätemarke sowie das Betriebssystem ist aktuell noch nicht abschließend getroffen. Hierzu ist die Einholung weiter Informationen notwendig. Der Gemeinderat stellt der Verwaltung frei, hier die sinnvollste Alternative zu wählen. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Einführung eines Ratsinformationssystems Tablets einschließlich Software i.H. von ca. 32.000,00 € anzuschaffen.

TOP 9

Änderung der Wasser- und Abwassersatzung

Die Stadt Boxberg stellt zum 01.01.2025 ihr Veranlagungsprogramm für Steuern, Abgaben und Wasser/Abwasser um. Im Rahmen der Umstellung soll die Anzahl

der Abschläge im Wasser/Abwasser von bisher 2 (Fälligkeit 30.04. u. 31.08.) auf 3 Abschläge (31.03., 30.06, 30.09.) geändert werden. Dies entspricht auch dem Wunsch vieler Bürger.

Um die Anzahl der Abschlagszahlungen anzupassen, muss die Wasserversorgungssatzung sowie die Abwassersatzung geändert werden. Die Änderungssatzungen wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt und liegen dieser Niederschrift als Anlage bei. Die beiden Satzungen werden in der Sitzung kurz vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Abschlagszahlungen von bisher 2 auf 3 Abschläge im Jahr anzupassen und die Abwassersatzung sowie die Wasserversorgungssatzung entsprechend den beiliegenden Vorlagen zu ändern.

TOP 10

Spendenbericht für das erste Halbjahr 2024

In seiner Sitzung vom 11.09.2006 ermächtigte der Gemeinderat den/die Bürgermeister/in Spenden einzuwerben. Danach darf der/die Bürgermeister/in Geldbeträge bis zu 100,00 € in eigener Zuständigkeit annehmen. Über Zuwendungen, die diesen Betrag übersteigen, entscheidet der Gemeinderat.

Das Rechnungsamt hat den Spendenbericht für das 1. Halbjahr 2022 erstellt. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt. Frau Bürgermeisterin Beck stellt die Spenden und deren Zweck in der Sitzung vor und bedankt sich bei den Spendern. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

TOP 11

Bau Feuerwehrgerätehaus Uiffingen

Vergabe von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5-9)

Die nötigen Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude in der Uiffinger Straße 46 sind abgeschlossen und das Baugesuch über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Uiffingen wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis genehmigt. Um das Bauvorhaben weiter voranzutreiben, müssen die Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vergabe, Objektüberwachung und -betreuung) beauftragt werden. Das Architektenbüro Bauwerk 4 hat sehr gute Arbeiten mit den bisherigen Planungen und Ausführungen geleistet. Aus diesem Grund möchte die Verwaltung das Architektenbüro auch mit den weiteren Leistungsphasen 5-9 beauftragen. Der Gemeinderat beauftragt das Architektenbüro Bauwerk 4 mit den Leistungsphasen 5-9 für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Uiffingen.

TOP 12

Schulhausumbau

a) Vorstellung der Pläne für die Mensa mit Mehrzweckräumen

Wie bereits in der Klausurtagung am Samstag, 04.05.2024 thematisiert und diskutiert, soll ein weiteres Gebäude mit einer Mensa und Mehrzweckräumen im Rahmen des Umbaus des Schulzentrums Boxberg errichtet werden. Der Neubau ermöglicht dadurch die Verpflegung der Schulkinder auch im größeren Umfang. Die entstehenden Räumlichkeiten des Gebäudes, können in der Umbauphase der Schule als Klassenzimmer genutzt werden. Dies erspart die Aufstellung von Containern und die hierfür anfallenden Kosten.

In der Sitzung ist der Architekt Herr Kastner anwesend und stellt die Pläne für die Mensa mit Mehrzweckräumen eingehend vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet er die offenen Fragen aus dem Gemeinderat.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat den Planungen des Architekturbüros Kastner zu und ermächtigt die Verwaltung ein entsprechendes Baugesuch zur Genehmigung einzureichen. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Baugesuch wird erteilt.

b) Vergabe von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5-9)

In seiner Sitzung vom 29.01.2024 stellte Herr Kastner die Machbarkeitsstudie für den Umbau des Schulgebäudes einschließlich der Einrichtung einer Mensa vor. Daraufhin vergab der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.03.2024 die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-4) für das Gesamtprojekt (Schulhausumbau einschließlich Mensa) an das Architektbüro PLANART Kastner. Im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderates am 04.05.2024 wurde entschieden die Mensa aus dem Schulhaus auszugliedern und hierfür ein separates Gebäude zu errichten.

Um die Arbeiten am Schulzentrum nun mit dem Neubau der Mensa zu beginnen, müssen die Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vergabe, Objektüberwachung und -betreuung) beauftragt werden. Das Architektenbüro Kastner ist durch die bisherige Planung mit diesem Projekt sehr vertraut und kann dadurch sofort mit den nächsten Schritten beginnen. Die Verwaltung und die Verantwortlichen an der Schule würden eine weitere Zusammenarbeit begrüßen. Im Folgenden beauftragt der Gemeinderat das Architekturbüro Albert Kastner mit den Leistungsphasen 5-9 für den Neubau einer Mensa mit Mehrzweckräumen am Schulzentrum Boxberg.

TOP 13

Baugesuche

In seiner Sitzung vom 13.05.2024 ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung in Absprache mit den betroffenen Ortsverwaltungen während der Sommerpause das gemeindliche Einvernehmen zu Baugesuchen zu erteilen. Frau Andree stellt dem Gemeinderat die Baugesuche vor, für die die Stadtverwaltung in diesem Zeitraum die Zustimmung einschließlich etwaig notwendiger Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes erteilt bzw. verweigert hat. Außerdem stellt sie dem Gemeinderat die aktuell laufenden Baugesuche und Bauvoranfragen vor, denen der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

TOP 14

Verschiedenes